



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)  
auf die Fragen von Opferverbände Kommunistischer  
Gewaltherrschaft (UOKG)**

In ihrem Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, welche die Staatsgewalt auf die politische Freiheit der Staatsbürger zurückführt, bekämpfen CDU und CSU politischen Extremismus von links wie von rechts ebenso wie jede Art von religiösem Extremismus. Die wehrhafte Demokratie darf weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind sein. Wir stehen für den starken Rechtsstaat. Der Bürger muss darauf vertrauen können, dass die Rechtsordnung gilt und verlässlich vollzogen wird.

Das politische und historische Gegenbeispiel unseres Rechtsstaats sind autoritäre und totalitäre Unrechtsstaaten, Diktaturen linker, rechter oder theokratischer Natur. Auf deutschem Gebiet bestanden im 20. Jahrhundert zwei derartige Unrechtssysteme. Die Erinnerung an diese Unrechtsherrschaften im Bewusstsein unserer Gesellschaft und jedes Einzelnen wach zu halten, ist eine Verpflichtung nicht nur aus Respekt vor den Opfern, sondern auch als Mahnung und Lehre für Gegenwart und Zukunft.

Es ist gut, dass wir ein intensives Gedenken an die nationalsozialistische Schreckensherrschaft und deren Schandtaten pflegen: Gedenktage, schulische und außerschulische Bildung, Gedenkstätten und Mahnmale legen Zeugnis ab von dieser dunkelsten Zeit unserer Geschichte. Gleichzeitig wenden wir uns als Unionsparteien aber auch vehement dagegen, die Erinnerung an die Schreckensherrschaft des SED-Regimes zu vernachlässigen, DDR-Unrecht zu verharmlosen oder dessen Opfer unbeachtet zu lassen.

Sichtbarer und grausamer Ausdruck des DDR-Unrechtsstaats war die Mauer an der innerdeutschen Grenze und durch Berlin. Die DDR konnte ihr Fortbestehen nur sichern, indem sie ihre Bürger einsperrte. 28 Jahre lang zerschnitt diese Grenzbefestigung - der vorgebliche „antifaschistische Schutzwall“ - die heutige Hauptstadt. Allein hier starben mindestens 138 Menschen bei Fluchtversuchen. Auch außerhalb Berlins teilten tödliche Grenzbefestigungen auf einer Länge von rund 1400 Kilometern Deutschland von der Ostsee bis zum Vogtland. Entlang der innerdeutschen Grenze waren es hunderte Tote. Vermutlich liegt die Zahl der Opfer aber noch höher als bislang angenommen. Ihnen sind wir es schuldig, allen Versuchen einer Verharmlosung des DDR-Unrechts entgegenzutreten. Forschungen wie die der US-Historikerin Hope Harrison in ihrem Buch „Ulbrichts Mauer“ zeichnen nach, dass die Hauptverantwortung für die unmenschliche Abriegelung der innerdeutschen Grenze beim SED-Regime lag, deren Nachfolger in der heutigen Linkspartei sitzen.

Wer in der DDR blieb und mit dem SED-Regime nicht völlig konform ging, dem drohten subtile oder offene Diskriminierung, Zwangsmaßnahmen und Gewalt. Bis heute ist das Leben vieler politisch Verfolgter tief gezeichnet durch staatliche Willkür. Tod, Folter, seelische Verformung durch Unterdrückung, Kindesentzug und Stasi-Zersetzung prägen immer noch tausende Biografien – und das nicht nur im Osten unseres Landes.

Dies allein sollte Grund genug sein, ein rot-rot-grünes Regierungsbündnis zu verhindern. Das Streben in der SPD, welche in der Sowjetischen Besatzungszone 1946 zwangsweise in der SED aufging, und den Grünen mit ihren Wurzeln unter anderem in der DDR-Bürgerrechtsbewegung nach einer Koalition mit der SED-Nachfolgepartei ist prinzipienlos und geschichtsvergessen. Dagegen steht die Union auf der Seite der Opfer der SED-Unrechtsherrschaft. Vor diesem Hintergrund beantworten wir Ihre Fragen zusammenfassend wie folgt:

- 1. Welche politischen Entscheidungen auf Bundesebene halten Sie in der nächsten Legislaturperiode für nötig, um die Lage der Opfer der SED-Diktatur zu verbessern?**
- 2. Werden Sie sich dafür einsetzen, die Befristungen der Rehabilitierungsgesetze hinsichtlich der Antragstellungen auf den 31. Dezember 2019 zu verändern? Schlagen Sie die Beibehaltung der Frist, eine Entfristung oder eine neue Antragsfrist vor?**
- 3. Welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten sehen Sie, die Verfahren zur Rehabilitierung opferfreundlicher zu gestalten (z.B. Recht auf mündliche Anhörung, Beweiserleichterungen, Verpflichtung der Gerichte zur eingehenden Recherche unter möglicher Mitarbeit der Betroffenen)?**
- 4. Welche Opfergruppen politischer Repression sind nach ihrer Kenntnis noch nicht durch die derzeitigen Rehabilitierungsgesetze erfasst und in welcher Weise wollen Sie für welche Gruppe Abhilfe leisten?**

**Die Fragen 1. bis 4. werden zusammen beantwortet**

**Antwort:**

Die Rehabilitierung der Opfer ist vorrangige Aufgabe bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur. Hier droht die Möglichkeit der Antragstellung am 31. Dezember 2019

auszulaufen. Daher wollen wir, dass die drei wesentlichen Rehabilitierungsgesetze (Strafrechtliches, Berufliches sowie Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz) vollständig entfristet werden, damit kein einziges SED-Opfer seine Rechte auf Rehabilitierung und Entschädigung verliert.

Die Vorschläge des UOKG zur opferfreundlicheren Gestaltung des Rehabilitierungsverfahrens (Recht auf mündliche Anhörung, Beweiserleichterungen, Verpflichtung der Gerichte zur eingehenden Recherche unter möglicher Mitarbeit der Betroffenen) sind im Gesetzgebungsverfahren zu prüfen. Wir befürworten diese grundsätzlich insoweit, als sie sich in das System der Antragstellung (Vermeidung missbräuchlicher Anträge) einpassen lassen. Insbesondere ein Recht der Opfer, im Rehabilitierungsverfahren persönlich angehört zu werden, wurde vom Deutschen Bundestag am 4. Dezember 2014 mittels Entschließung gefordert.

Die Formulierung in § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) „strafrechtliche Entscheidung [...], soweit sie mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist“ erfasst unseres Erachtens nach aufgrund ihrer generalklauselartigen Fassung die Opfer politischer Repression in der DDR in ausreichendem Maße. Ähnlich weit formuliert sind die Anwendungsbereiche des Beruflichen und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes. Sollten sich aber in der praktischen Handhabung noch Gesetzeslücken zeigen, schließen wir diese, um keinem Opfer des SED-Unrechts einen Anspruch auf eine angemessene Rehabilitierungsleistung zu versagen. Insbesondere kann diskutiert werden, inwieweit Opfer der sog. „Zersetzung“ in die Rehabilitation mit einbezogen werden können.

**5. Halten Sie es für sinnvoll, die Kriterien für die Erlangung der Opferpension gesetzlich neu zu definieren und gegebenenfalls auszuweiten?**

**6. Werden Sie sich dafür einsetzen, die 180-Tage-Regelung nach § 17 a StrRehaG zugunsten besonders Geschädigter zu verändern?**

**7. Werden Sie sich dafür einsetzen, die Bedürftigkeitsklausel zur Erlangung der Opferpension und der Ausgleichsleistung zu verändern (z.B. Anhebung des Eckregelsatzes, Staffelung, Umwandlung in eine echte Ehrenpension ohne Bedürftigkeitsprüfung)?**

**8. Was werden Sie unternehmen, damit verfolgungsbedingte Schädigungen aus der SED Diktatur in versorgungsrechtlichen Verfahren präziser erfasst und angemessener berücksichtigt werden (Veränderungen der Begutachtungsverfahren, Einrichtung eines Pools zertifizierter und qualifizierter Gutachter, Beweislastumkehr, Regelvermutung zugunsten der Betroffenen, Ablehnung MfS-belasteter Gutachter)?**

**9. Welche Initiativen werden Sie ergreifen, damit Politik und Wirtschaft die Zwangsarbeit von politische Häftlingen sowie Insassen von Jugendwerkhöfen entschädigen?**

**10. Welche Schritte werden Sie unternehmen, um die neu entstandenen Benachteiligungen für Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR in die Bundesrepublik im Rentenrecht zu beseitigen?**

**11. Was gedenken Sie für die Opfer der sogenannten Bodenreform zu tun?**

**12. Was werden Sie tun, um die ungleiche Behandlung zwischen politisch verfolgten Schülern, die vor der Wiedervereinigung in den Westen kamen, und politisch verfolgten**

**Schülern, die nach 1990 ihren Berufswunsch verwirklichten, zu beseitigen (§ 60 BAföG)?**

**Die Fragen 5. bis 12. werden zusammen beantwortet**

**Antwort:**

Der Deutsche Bundestag hat am 7.10.2010 mit der Mehrheit der christlich-liberalen Koalition bereits wichtige Verbesserungen für Opfer des SED-Unrechtsregimes herbeigeführt. Die SED-Opferpension wurde dadurch erheblich gestärkt. Gemäß Bundestagsbeschluss vom 4. Dezember 2014 wurde die Opferpension außerdem mit Zustimmung des Bundesrates vom 19. Dezember 2014 auf 300 Euro monatlich erhöht. Alle

diese Verbesserungen wären ohne das Betreiben von CDU und CSU nicht möglich gewesen.

Dies stellt eine deutliche Verbesserung der Situation der bedürftigen Opfer, insbesondere von Familien mit Kindern dar und erweitert den Kreis der Opfer, die zukünftig anspruchsberechtigt sind. Außerdem ist das Verwaltungsverfahren vereinfacht worden. Dazu gehörten u.a.

- Einführung eines Kinderfreibetrages für Opferfamilien mit Kindern und Wegfall der Anrechnung des Kindergeldes bei der Einkommensermittlung der Eltern;
- keine Anrechnung einer betrieblichen Altersvorsorge bei der Einkommensberechnung;
- Wegfall anlassloser Turnusüberprüfungen der Bezugsberechtigung;
- Einbeziehung auch von DDR-Jugendwerkhof- und Heimkindern in den Berechtigtenkreis von § 2 StrRehaG, wenn die Einweisung auch sachfremden politischen Zwecken gedient hat und mit Grundsätzen einer freiheitlich rechtsstaatlichen Ordnung nicht vereinbar ist;
- Klarstellung der Mindesthaftzeit von 6 Monaten auf 180 Tage;
- Ausdehnung der Härtefallregelung auch auf die SED-Opferpension (insbesondere vor dem Hintergrund der willkürlichen DDR-Haftentlassungspraxis).

Weitere Anpassungen schließen wir nicht aus. CDU und CSU sind überzeugt, dass der Kriterienkatalog des § 17a StrRehaG eine in sich stimmige und angemessene Regelung für die Ehrenpension bildet, insbesondere in Verbindung mit der Härtefallregelung in § 19 StrRehaG und anderweitigen Unterstützungsleistungen nach §§ 17, 18 StrRehaG. Jedem in der DDR politisch Verfolgten eine Ehrenpension unabhängig von dessen Bedürftigkeit zuzuerkennen, dürfte aber die finanziellen Möglichkeiten in diesem Bereich sprengen.

Bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden eine Beweislastumkehr oder jedenfalls Beweislasterleichterungen einzuführen, kann ebenso wie weitere Optimierungen des versorgungsrechtlichen Verfahrens geprüft werden.

Wie das Bundesverfassungsgericht 2009 festgestellt und der Deutsche Bundestag 2010 klargestellt hat, kommt auch für Insassen von Jugendwerkhöfen grundsätzlich eine Rehabilitierung unter den Voraussetzungen von § 2 StrRehaG in Betracht. Bei der Frage einer Entschädigung für geleistete Zwangsarbeit als solcher sind aus unserer Sicht in erster Linie die Unternehmen, welche davon wirtschaftlich profitierten, in der Pflicht.

Die Restitution und Rehabilitierung von Betroffenen der Bodenreform ist in Art. 143 Abs. 3 GG, im Einigungsvertragsgesetz, im Ausgleichsleistungsgesetz sowie in den Rehabilitierungsgesetzen geregelt. Auch hier gilt, dass wir Hinweisen auf Unzulänglichkeiten nachgehen, einen Wechsel des gesamten Regelungskonzepts als solches aber nicht für sinnvoll halten.

**13. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Bearbeitung von Fällen insbesondere für besonders stark geschädigte und in hohem Alter stehende Opfer unbürokratisch zu beschleunigen?**

**14. Welche politischen Schritte halten Sie für notwendig, um eine spezialisierte psychosoziale Beratung, Therapie und medizinische Versorgung für Opfer der SED-Diktatur innerhalb und außerhalb der Regelsysteme zu verbessern?**

**15. Welche Problemfelder sehen Sie, die auch nach der erfolgreichen Auszahlung des Heimfonds Ost weiter wirken werden? Was werden Sie dagegen tun?**

**16. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Beratungsinitiativen deutschlandweit finanziell stabil und langfristig finanziert werden (z.B. Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur Gegenwind, Beratungsstellen der UOKG)?**

**Die Fragen 13. bis 16. werden zusammen beantwortet**

**Antwort**

Viele Opfer politischer Verfolgung in der SED-Diktatur leiden bis heute: Die Verarbeitung des Erlebten gestaltet sich für viele schwierig, auch weil Betroffene immer wieder mit Aspekten ihrer Traumata konfrontiert werden. Als ein Grund hierfür wird von Experten angesehen, dass manche Täter in Deutschland nach der Wende unbelangt blieben und sich einige davon heute in führenden Positionen befinden. Darüber hinaus wird mangelnder Respekt vor ihrem Schicksal durch Teile der Gesellschaft beklagt. Umso notwendiger ist es, die Forderungen der Opfer nach einer angemesseneren Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, nach Gerechtigkeit und Anerkennung und ganz besonders nach Ausweitung spezifischer therapeutischer Hilfsangebote zu unterstützen. Der heutigen Politik und Zivilgesellschaft kommt nach Ansicht von Medizinern diesbezüglich

hinsichtlich des Rechts auf Gesundheit von SED-Traumatisierten eine besondere Verantwortung zu, damit diese nicht zusätzlich seelisch belastet und verletzt werden.

Für die psychosoziale Versorgungsinfrastruktur für SED-Verfolgte sind von Bund und Ländern selbstverständlich ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Beratungsinitiativen sind zu unterstützen. Auch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wollen CDU und CSU weiterhin fördern.

Der DDR-Heimfonds ist wichtig, weil die Ansprüche gegen die am Unrecht in der Heimerziehung beteiligten Institutionen und Personen oft nicht mehr durchgesetzt werden können, da Verjährung und schwierige Beweismöglichkeiten die Rechtsposition der Betroffenen verschlechtern. Auch wird damit dokumentiert und anerkannt, dass den Untergebrachten Unrecht widerfahren ist. Sollte sich Bedarf zeigen, kommt eine Verlängerung der Laufzeit des Heimfonds Ost über das Ende 2018 hinaus in Betracht.

Wo möglich, sind für die Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden nach SED-Verfolgung regionale Kompetenzzentren mit ausgewiesenen Experten für politische Traumatisierung einzurichten.

**17. Was werden Sie unternehmen, damit in der nächsten Legislaturperiode das lange geforderte nationale Mahnmahl für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft errichtet wird? Gibt es hierzu schon konkretere Pläne Ihrer Partei?**

**18. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Gedenkstätten mit nationaler Bedeutung stabil und ausreichend gefördert werden (z.B. Bautzen, Hohenschönhausen, Kaßberg, Mauergedenkstätte, Stasi-Museum Berlin)?**

**19. Mit welchen Initiativen unterstützen Sie den vom Europäischen Parlament ausgerufenen europaweiten Gedenktag an die Opfer aller totalitären Regime jeweils am 23. August?**

**20. Sollte nach Ihrer Auffassung das demonstrative Zuschaustellen von Symbolen der Unterdrückung, Repression und Menschenverachtung aus der Zeit der SED-Diktatur verboten werden (z.B. Kundgebungen in Uniformen des MfS)?**



**21. Welche Möglichkeiten sehen Sie auf Bundesebene, die regionalen Aufarbeitungsinitiativen in ihrer Eigenständigkeit, Vielfalt und Multiperspektivität finanziell stärker zu fördern (z.B. Menschenrechtszentrum Cottbus, Häftlingsinitiative Naumburg, Geschichtswerkstatt Jena, Bürgerkomitees u.a. in Leipzig, Magdeburg, Schwerin, Erfurt, Dresden)?**

**22. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Institutionen der DDR-Aufarbeitung und Opfervertretungen von nationaler Bedeutung finanziell langfristig und stabil gefördert werden (z.B. Robert-Havemann-Gesellschaft, Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau, UOKG)? Welche sollten das zusätzlich sein?**

**Die Fragen 17. bis 22. werden zusammen beantwortet**

**Antwort**

CDU und CSU unterstützen die Forderung nach Errichtung eines nationalen Mahnmals für die Opfer von Stalinismus und DDR-Sozialismus.

Auch ist für uns eine stabile und ausreichende Förderung von Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen auf allen Ebenen (Bundes-, Länder-, kommunale Ebene) selbstverständlich. Wo sich hier Förderungslücken zeigen, ist im Einzelfall nachzubessern. Den europaweiten Gedenktag für alle Opfer totalitärer Regime unterstützen wir.

Die CDU hat im Übrigen bereits 2011 auf ihrem Bundesparteitag in Leipzig beschlossen, prüfen zu lassen, ob die Verbreitung und Verwendung von Symbolen, die "in besonderer Weise für das SED-Unrechtsregime stehen", untersagt werden könnten. Eine Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich in Erfüllung dieses Auftrags intensiv mit der Frage nach einer Gesetzesinitiative zum Verbot von Symbolen der ehemaligen DDR beschäftigt. Im Ergebnis dieser Arbeit empfahlen die Abgeordneten der Fraktion, aufgrund der hohen rechtlichen Hürden und der mittlerweile weitgehenden gesellschaftlichen Anerkennung des Unrechtscharakters der DDR, keine Gesetzesinitiative einzubringen. Das zu Grunde liegende Anliegen wird aber weiterhin von uns auf allen Ebenen politisch unterstützt. Dabei sind bereits beachtliche Erfolge erzielt worden. Einer Verherrlichung der ehemaligen DDR oder Bagatellisierung ihrer Unrechtstaten ist jedenfalls entschieden entgegenzutreten. Gerade Opfer politischer Verfolgung haben ein

berechtigtes Anliegen, dass die Menschen aus der Geschichte lernen, und dass diese niemals vergessen wird.

**23. Auf welche Weise und mit welchem Konzept werden Sie sich für die weitere Existenz des Stasi-Unterlagen-Archivs und des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen einsetzen?**

**24. Welche Schritte halten Sie auf Bundesebene für möglich, die SED-Diktatur im Bereich der universitären Forschung sowie schulischen und politischen Bildung zu verankern?**

**25. Was werden Sie unternehmen, um die Einsicht von Bürgern in die Unterlagen des MfS dauerhaft zu sichern, Fristen zu verkürzen und den Umfang der Einsichtnahme mindestens zu erhalten?**

**26. Halten Sie es für nötig, für den dauerhaften Erhalt der Stasi-Akten besondere Investitionen zu tätigen (Archive mit besonderer technischer Ausstattung wie Klimaanlage, Rekonstruktion zerrissener Aktenbestände, Verbesserung der personellen Ausstattung)?**

**27. Halten Sie es für sinnvoll, auch in Ansehung datenschutzrechtlicher Probleme weitere Aktenbestände zur Einsicht freizugeben, wenn dies der Aufklärung persönlicher Schicksale dient (z.B. Verfolgungsakten der leiblichen Eltern bei Zwangsadoptionen)?**

**28. Werden Sie sich dafür einsetzen, bestimmte Aktenbestände, die sonst vernichtet würden, dauerhaft zu erhalten, sofern ein Aufklärungsinteresse besteht (Akten der Jugendhilfe, Patientenakten, Kaderakten von Volkseigenen Betrieben)?**

**Die Fragen 23. bis 28. werden zusammen beantwortet**

**Antwort**

Bis zum Jahr 2019 ist laut Stasi-Unterlagengesetz (StUG) der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (BStU) Herr über die Hinterlassenschaft des DDR-Geheimdienstes. „Die Arbeit des BStU ist für die demokratische und rechtsstaatliche Aufarbeitung der SED-

Diktatur von hoher Bedeutung und besitzt im Inland und im Ausland hohen Symbolwert und große Akzeptanz. International ist die Behörde zum Vorbild für einen geordneten und zukunftsweisenden Umgang mit diktatorischer Vergangenheit geworden. Ihre Existenz und ihre Arbeit gelten insbesondere in den Ländern des ehemaligen Ostblocks als ermutigendes Beispiel.“ (Drucksache 18/1957, Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode).

Auf Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag vom 1. Juli 2014 wurde am 27. November 2014 eine unabhängige Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) eingerichtet. Am 4. Mai 2016 legte diese ihren Abschlussbericht vor.

Der Deutsche Bundestag hat daraufhin am 9. Juni 2016 den Antrag „Die Aufarbeitung der SED-Diktatur konsequent fortführen“ beschlossen. Darin wird festgelegt, dass das Stasi-Unterlagen-Archiv dauerhaft erhalten bleibt. Zur Transformation gehört u.a., dass der BStU zusammen mit dem Bundesarchiv „ein gemeinsames, belastbares Konzept für die dauerhafte Sicherung der Stasiakten durch eine Überführung des Stasiunterlagenarchivs in das Bundesarchiv“ vorbereiten soll. Ein Kriterium dafür ist die „Sichtbarkeit der Eigenständigkeit des Stasiunterlagenarchivs mit internationaler Vorbildwirkung“. Notwendige Entscheidungen will der Deutsche Bundestag in der nächsten Legislaturperiode auf Basis des Konzepts treffen.

CDU und CSU achten darauf, dass die Aufarbeitung mit allen Facetten ohne Einschränkungen weitergeführt wird, auch unter dem Dach des Bundesarchivs. Dazu gehört auch, dass der Zugang zu den illegal gesammelten Materialien des DDR-Geheimdienstes datenschutzrechtlich wie bisher möglich ist. Dann kommt es nicht entscheidend darauf an, welche Behörde das ist, ob das eine selbständige Behörde ist oder irgendein anderes Archiv.

Roland Jahn, Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen, hat 2014 in einem Interview mit dem Deutschlandfunk dazu gesagt: "Wir dürfen bei all dem, was wir tun, die Opfer nicht vor den Kopf stoßen. Wir müssen immer wissen, dass wir ihnen nichts wegnehmen können. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass nicht der Eindruck entsteht, in Deutschland wird jetzt ein Schlusstrich gezogen." Dem schließen wir uns vollumfänglich an.

Dabei müssen die technischen Voraussetzungen für eine dauerhafte Erhaltung der Akten (z.B. Klimaanlage) beachtet werden. Klar ist für uns auch, dass nichts vernichtet werden darf, was unter irgendeinem Aspekt von Aufklärungsinteresse sein kann.

Ob es zur Aufarbeitung von DDR-Zwangsadoptionen oder anderer persönlicher Schicksale erforderlich ist, die Akteneinsicht zu erleichtern, und ob ggf. weitere Maßnahmen geboten sind (etwa ein Recht auf Entschädigung für Zwangsadoptierte), ist genau zu prüfen.

Inbesondere zu Frage 24.:

Die SED-Diktatur im Bildungsbereich angemessen zu behandeln, ist CDU und CSU ein großes Anliegen. Dies betrifft beispielsweise die Bundeszentrale für politische Bildung. Die politische Bildung muss dabei insbesondere auch das digitale Web als Werkzeug nutzen. Die schulische und universitäre Bildung ist Angelegenheit der Länder.

Über die erweiterten Kooperationsmöglichkeiten nach Art. 91b Abs. 1 des Grundgesetzes kann der Bund allerdings bei der staatlichen Wissenschafts- und Forschungsförderung mitwirken. Dies sollte im Sinne der Forschung über das SED-Unrecht genutzt werden.